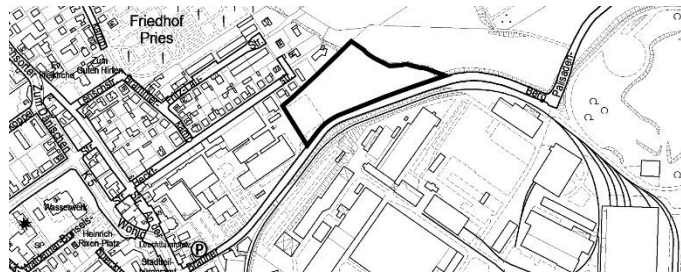


Erscheinungsdatum: 01.07.2024

Öffentliche Bekanntmachung der Landeshauptstadt Kiel über die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch

Die Landeshauptstadt Kiel beabsichtigt die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 1041 „Brauner Berg“ im Stadtteil Kiel-Pries/Friedrichsort, nordwestlich der Straße Brauner Berg, nordöstlich der bestehenden Gewerbehallen der Firma Sauer & Sohn GmbH, südöstlich der Wohnbebauung Hecktstraße und südwestlich des Talraumes Prieser Lauf. Geltungsbereich:



Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 1041 „Brauner Berg“ sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Erweiterung von Gewerbeflächen für ortsverträgliche, nicht erheblich belästigende Gewerbebetriebe geschaffen werden, um der bestehenden Nachfrage eines ortsansässigen Gewerbebetriebes zu entsprechen. Das im östlichen Bereich des Geltungsbereiches vorhandene Grünland soll gesichert und als Fläche für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft entwickelt werden.

Öffentlichkeitsbeteiligung: Die Unterrichtung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planungen und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung erfolgt am Mittwoch, dem **03.07.2024**, um 19:30 Uhr im Rahmen einer öffentlichen Sitzung des **Ortsbeirates Pries/Friedrichsort** im Kulturladen Leuchtturm e.V., An der Schanze 44, 24159 Kiel. Der Öffentlichkeit wird Gelegenheit gegeben, sich zu den Planungen zu äußern und diese mit den Planungsbeteiligten zu erörtern.

Des Weiteren können die Planungsunterlagen vom **03.07.2024 bis zum 17.07.2024** im Rathaus, Fleethörn 9, 24103 Kiel, in den Schaukästen auf dem Flur im Bereich des Zimmers 462a/b (4. Geschoss) eingesehen werden. Die Schaukästen sind frei zugänglich. Auf Wunsch wird die Planung erläutert (montags/dienstags/donnerstags/freitags von 8:30 bis 13:00 Uhr und donnerstags von 14:00 bis 16:00 Uhr).

Der Vorentwurf ist auch im Internet unter www.kiel.de/bauleitplanung - „Öffentlichkeitsbeteiligung und Bauleitplanverfahren“ - veröffentlicht.

Im genannten Zeitraum können alle an der Planung Interessierten alle ausgelegten Unterlagen einsehen und Stellungnahmen vorzugsweise per E-Mail (beteiligung@kiel.de), aber auch schriftlich (an die Landeshauptstadt Kiel, Der Oberbürgermeister, Stadtplanungsamt, Fleethörn 9, 24103 Kiel) oder während der Öffnungszeiten zur Niederschrift abgeben.

Diese Bekanntmachung kann auch im Internet unter www.Kiel.de/Bekanntmachungen und als Aushang im Rathaus (Eingang Waisenhofstraße) eingesehen werden.

Landeshauptstadt Kiel – Der Oberbürgermeister – Stadtplanungsamt